

Die versammelten Vertreter von Repaircafés und Reparaturinitiativen schlagen zur Stärkung der Kultur der Reparatur folgende Kennzeichnung („**Reparatursiegel**“) neu auf den Markt gelangender Produkte vor:

Neu auf den Markt gelangende Produkte, die potentiell repariert werden können, sind auf der Verpackung oder auf dem Objekt selbst mit Symbolen/Piktogrammen – z.B. ein stilisierter Schraubenschlüssel - o.ä. wie folgt zu kennzeichnen:

1. **Ein Schraubenschlüssel:** 

Das Objekt lässt sich mit konventionellem Werkzeug und zerstörungsfrei öffnen. Es ist weder verklebt, vernietet oder mit Clipverschluss verschlossen.

2. **Zwei Schraubenschlüssel:** 

Zusätzlich zu 1. enthält das Objekt einen Schaltplan, eine Konstruktionszeichnung und/oder eine Explosionsdarstellung des Aufbaus entsprechend den Bedürfnissen des Reparateurs.

3. **Drei Schraubenschlüssel:** 

Zusätzlich zu 1. und 2. enthält das Objekt eine Bezugsquelle aller Ersatzteile, die mindestens 10 Jahre gültig ist, sowie Hinweise auf Reparaturanleitungen und andere reparaturrelevante Informationen.

Außerdem:

- Verbraucherberatungen weisen bei ihren Beratungen auf die vorhandene, kaum oder nicht vorhandene Reparaturmöglichkeit des angefragten Objektes hin. Ein Indikator ist die o.a. Kennzeichnung.
- Testende Institutionen wie z.B. Stiftung Warentest sowie Zeitschriften, die Testberichte veröffentlichen, weisen auf die Reparaturmöglichkeit des beschriebenen Objektes hin.
- Der Einzelhandel informiert über Reparaturmöglichkeiten und nutzt das Reparatursiegel zur Werbung für besonders reparaturfreundliche Produkte.